



TANZCLUB
CONCORDIA LÜBECK E.V.

Bitte lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen. Sie haben wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

Angaben zur Person

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnr.: _____ Mailadresse: _____

Anlass für den Besuch des Gebäudes des Tanzclub Concordia Lübeck e.V.:

Termin im Raum am: _____ um _____ Uhr; _____

Sonstiger Anlass (z.B. Frei-/Training; ggf. Ansprechpartner):

Qualifizierte Erklärung für Geimpfte - Genesene - Getestete

Laut Verordnung des Landes Schleswig-Holstein gültig ab 23.08.2021 ist es für das Betreten von Innenräumen notwendig, eine vollständige Corona-Impfung oder eine Bestätigung der Genesung von Corona bzw. einen Negativtest (3 G Regelung) vorzulegen. Der Nachweis der Impfung bzw. Genesung kann seitens unserer Mitglieder einmalig erfolgen. Hinsichtlich zu testender Personen besteht eine Nachweispflicht. Für Minderjährige reicht der Schultest. Kinder bis 7 Jahre sind ausgenommen. Bitte folgende Erklärung abgeben:

1. Ich wurde vollständig gegen Corona geimpft und unterliege nicht der Testpflicht (einmaligen Nachweis) (ja/nein)
2. Ich habe eine Bescheinigung über die Genesung von Corona und unterliege keiner Testpflicht (einmaligen Nachweis) (ja/nein)
3. Ich habe einen gültigen und anerkannten Schnelltest (24 ,Stunden alt) (Nachweis erforderlich) (ja/nein)
4. Ich habe einen PCR Test (48 Stunden alt) (Nachweis erforderlich) (ja/nein)

Datum: _____ Unterschrift: _____

ggf. Erziehungsberechtigte/r bei Minderjährigen

Hinweise

Soweit Sie die Räume des TC Concordia Lübeck e.V. betreten, halten Sie bitte die bekannten Hygienemaßnahmen und Abstandsempfehlungen ein, um eine Ansteckungsgefahr weitgehend auszuschließen. Ansonsten kann der weitere Zutritt untersagt werden.

Dieser Vordruck ist an den Vorstand zu übergeben bzw. in den Briefkasten des Vereins/Vorstandes einzuwerfen. Der Vorstand ist verpflichtet, diese zur Kontrolle durch das Gesundheitsamt für mindestens 3 Monate aufzubewahren.